

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2013

### **Prüfantrag Nerthusstraße in Köln-Rath/Heumar**

#### **hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 15.01.2013, TOP 7.5**

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehende Einbahnstraßenregelung der Nerthusstraße in Köln-Rath/Heumar (heute: Fahrtrichtung von der Rösrather Straße zum Rather Mauspfad) gedreht werden kann, um die derzeitige Umgehung der Kreuzung Rösrather Straße/Mauspfad zu verhindern bzw. unattraktiver zu machen.“

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der vermehrte Autoverkehr in den letzten Monaten in der Nerthusstraße ist vermutlich auf die Baumaßnahme in der Lützerathstraße zurückzuführen. Von der Rösrather Straße ist derzeit die Einfahrt in die Lützerathstraße nicht möglich, da diese für die Dauer des Ausbaus als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden eingerichtet ist. Somit müssen die Verkehrsteilnehmer der Umleitung weiter über die Rösrather Straße und den Rather Mauspfad folgen. Dafür wurden am dortigen Knoten die Signalzeiten angepasst. Es ist anzunehmen, dass einige Verkehrsteilnehmer aus Richtung Bensberg kommend versuchen, den Knoten und die Wartezeiten über die Nerthusstraße zu umgehen.

Für die gesamte Baumaßnahme in der Lützerathstraße, inklusive dem Bau des Kreisverkehrs, wurde ein Zeitraum von einem Jahr veranschlagt, das geplante Ende des Ausbaus liegt bei Ende März 2013, dieses wird sich (auch aufgrund der Witterungsbedingungen) etwas verzögern. Um eine Aussage über die Notwendigkeit des Drehens der Einbahnstraßenregelung in der Nerthusstraße treffen zu können, sollte zunächst das Ende der Baumaßnahme in der Lützerathstraße abgewartet werden. Eine weitere Beurteilung kann erforderlichenfalls anschließend erfolgen, sollte sich die Situation nicht entspannen.

Eine verstärkte Überwachung durch die Polizei bzw. das Amt für öffentliche Ordnung im Rahmen der personellen Kapazitäten bis zum Abschluss der Baumaßnahme wäre zu begrüßen.